

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 118 „Gewerbegebiet Branterei“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Planentwurf für diesen Bebauungsplan ist vorzubereiten und erneut zur Beratung vorzulegen.